

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2013

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Hannover

DAS UNTERNEHMEN

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Region Hannover. Die Region Hannover umfasst eine Fläche von ca. 2.300 km² und besteht aus 21 Städten und Gemeinden, in denen ca. 1.1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner leben. Als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge hält der Zweckverband ein umfassendes Angebot für die Entsorgung von Abfällen und die Erfassung von Wertstoffen bereit. Eine weitere Aufgabe des Zweckverbandes ist die Straßenreinigung und der Winterdienst in der Landeshauptstadt Hannover. Diese Tätigkeiten werden ebenfalls in eigener Regie wahrgenommen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben unterhält der Zweckverband einen umfangreichen Fuhrpark, 12 Betriebsstätten, 20 Wertstoffhöfe, Kfz-Werkstätten, Anlagen für die Kompostierung von Grün-, Garten- und Bioabfällen, mechanische Aufbereitungsanlagen für die Behandlung von Abfällen und eine mechanisch-biologische Aufbereitungsanlage zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen für die Ablagerung auf einer Deponie.

Auf mehreren Deponiestandorten werden die entsprechenden Einrichtungen zur Sickerwasserklärung und Deponiegaserfassung betrieben. Eine Deponie, die die entsprechenden Voraussetzungen für die Einlagerung von vorbehandelten Hausabfällen erfüllt, wird aktiv für die Ablagerung von vorbehandelten Restabfällen aus der mechanisch-biologischen Aufbereitung genutzt.

Der Zweckverband ist mit jeweils 94,9 % an der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH und der Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH beteiligt. Wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit diesen Gesellschaften ist die Zurverfügungstellung von Anlagen und Einrichtungen für die Tätigkeiten des Zweckverbandes. Die Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH ist darüber hinaus im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung tätig und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen an.

VERBANDSORDNUNG

Die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover sind die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Wesentliches Beschlussorgan ist die Verbandsversammlung in der die Verbandsmitglieder zurzeit jeweils durch den ersten Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten vertreten werden. Da der Zweckverband als Körperschaft des Öffentlichen Rechts in seinem Aufgabenbereich für die entsprechenden Satzungen und Gebühren verantwortlich ist, wird über die Verbandsordnung sichergestellt, dass wesentliche Entscheidungen der Verbandsversammlung erst nach einer abschließenden Beratung durch die politischen Gremien der Verbandsmitglieder erfolgen können.

In der Region Hannover werden die hierzu notwendigen Beschlüsse des Regionsausschusses bzw. der Regionsversammlung durch den Ausschuss für Abfallwirtschaft vorbereitet. Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses bzw. des Rates der Landeshauptstadt Hannover werden durch den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen sowie durch den Finanzausschuss vorbereitet.

ABFALLABFUHR UND -ENTSORGUNG

Ein Ziel des Zweckverbandes ist die Reduzierung der Restabfälle zugunsten von Materialien, die dem Recycling oder einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden können. Die in 2010 im Rahmen eines Pilotprojektes zunächst in einer Kommune gestartete Wertstofftonne, die sogenannte O-Tonne, wird inzwischen in der Mehrzahl der Kommunen der Region Hannover angeboten. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde das restliche Umland ab Januar 2013 und das Stadtgebiet Hannover ab dem zweiten Quartal 2013 an die O-Tonne angeschlossen. Damit haben die gesamten Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, durch das zusätzliche Erfassungssystem für Wertstoffe, ihren Beitrag für eine ökologische Abfallwirtschaft in der Region Hannover zu leisten.

Die 2008/2009 regionsweit eingeführten Altpapiertonne und blauer Wertstoffsack haben sich als zusätzliche Erfassungssysteme für Altpapier etabliert und einen wesentlichen Beitrag zu der hohen Erfassungsquote beim Altpapier geleistet.

Zusätzlich ist der Bürgerservice durch einen neuen Wertstoffhof ausgeweitet worden. Er wurde im November 2013 in Bissendorf eröffnet, so dass nun auch die Bürgerinnen und Bürger im Norden der Region gut in das Wertstoffhofnetz eingebunden sind.

Mit Urteil vom Oktober 2012 hatte das Niedersächsische Obergericht die Abfallgebührensatzung des Verbandes in Teilen für ungültig erklärt. Wesentliche Kritikpunkte des Gerichtes waren die unterschiedlichen Gebührensätze für die Sack- und die Behälterabfuhr. Das Gericht hat hierzu ausgeführt, dass davon auszugehen sei, dass die Abfallentsorgung in der Region Hannover als eine einheitliche Einrichtung organisiert sei und so dass für diese Einrichtung auch eine einheitliche Gebührenerhebung erfolgen muss. Insbesondere die Tatsache, dass in der Sackabfuhr eine Grundgebühr erhoben werde und in der Behälterabfuhr eine ausschließlich volumenbezogene Abrechnung erfolge, sei zu Gunsten eines einheitlichen Gebührensystems zu ändern.

Die unterschiedliche Gebührenerhebung war zwangsläufig mit den unterschiedlichen Abfuhrsystemen verbunden, die der Zweckverband bei seiner Gründung im Jahre 2003 von seinen Vorgängern übernehmen musste. Seinerzeit war neben der Übernahme der Abfuhrsysteme auch die Übernahme der damals gültigen Gebührensysteme eine wichtige Voraussetzung für die Gründung des Zweckverbandes.

Im Laufe der Zeit ist jedoch die Rechtsprechung zum Gebührenrecht zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Nebeneinander von zwei Gebührensystemen innerhalb einer einheitlichen Einrichtung nicht zulässig ist. Insofern waren aufgrund dieses Urteils im Jahr 2013 Entscheidungen zum Gebühren- und Abfuhrsystem notwendig, die im Prinzip auch bereits bei der Gründung des Verbandes hätten erfolgen können.

Da die bisher bestehenden Gebührensysteme im Zusammenhang mit dem Abfuhrsystem stehen, dessen Gebührenveranlagung sie regeln, wurde zunächst versucht eine einheitliche

Gebührenveranlagung für die bestehenden Abfuhrsysteme zu entwickeln. Wegen der erheblichen Unterschiede der Abfuhrarten – Wahl eines Behälters und monatliche Gebühren, entsprechend dem Behältervolumen bei der Behälterabfuhr – und – monatliche Grundgebühr und Erwerb der im individuellen Einzelfall benötigten Restabfallsäcke im Einzelhandel – wurde sehr schnell offenbar, dass keine einheitliche Gebührenregelung für die beiden Abfuhrarten gefunden werden kann, die mit den Grundsätzen des Abgaberechts vereinbar ist.

Daher erfolgte im Berichtsjahr nach intensiver politischer Diskussion der Beschluss, dass in der Region Hannover die Behälterabfuhr als einheitliches Abfuhrsystem eingeführt wird. Gleichzeitig wurde mit den entsprechenden satzungsrechtlichen Regelungen die Möglichkeit geschaffen, dass die bisher an die Sackabfuhr angeschlossenen Grundstücke auf Wunsch die Sackabfuhr beibehalten können. Hierfür gelten allerdings auch die Regelungen der Behälterabfuhr mit dem Unterschied, dass statt eines Behälters Restabfallsäcke durch den Verband zur Verfügung gestellt werden.

Damit wird die Behälterabfuhr in allen 20 Kommunen des Umlandes eingeführt. Aufgrund der Größe des Umstellungsgebietes, sowie den damit zusammenhängenden Beschaffungsvorgängen und der Änderung der Logistik soll die Umstellung innerhalb von 4 Jahren, beginnend ab 2014, stattfinden.

Diese Systemumstellung betrifft auch die Gebührenveranlagung in den Kommunen des Umlandes, die in den vergangenen 60 Jahren von ihnen selbst durchgeführt wurde. Dies ist nach der neuen, ab 2014 gültigen Gebührensatzung nicht mehr möglich, da die Gebührenveranlagung sich jetzt zum Teil auf neue Tatbestände bezieht, die in der Vergangenheit nicht Gegenstand der Gebührenbemessung waren.

Deshalb hat der Verband ab 2014 die Gebührenveranlagung für das Umland mit ca. 615.000 Einwohnern selbst übernommen.

In der Hausmüllabfuhr wurde mit ca. 194 TMg (- 2 TMg) erfassten Abfällen aus privaten Haushaltungen und aus dem Bereich der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle die Menge des Vorjahres unterschritten. Über die anderen Abfuhrbereiche, einschließlich der Abfall- und Wertstoffeffassung über die Wertstoffhöfe wurden ca. 368 TMg (- 4 TMg) erfasst. In der Wertstoffeffassung wurde mit ca. 196 TMg das Vorjahresergebnis (195 TMg) erneut übertroffen. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr eine Abfuhrleistung von ca. 562 TMg (568 TMg) ergeben.

Die Menge der durch Dritte auf den Deponien angelieferten Abfälle sank leicht um ca. 1 TMg auf 131 TMg. Die darin enthaltenen Gewerbeabfälle aus der Region Hannover verringerten sich um ca. 1 TMg auf ca. 43 TMg. Die Menge, der auf den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen angelieferten Gartenabfälle war um ca. 11 TMg rückläufig und lag bei ca. 53 TMg. Der Rückgang ist auf die teilweise heiße, trockene Witterung zurück zu führen.

Insgesamt wurden durch den Zweckverband im Berichtsjahr damit ca. 746 TMg Siedlungsabfälle und Wertstoffe erfasst (ca. - 18 TMg). Davon wurden ca. 196 TMg dem Recycling bzw. einer stofflichen Verwertung, ca. 135 TMg der Kompostierung und der landwirtschaftlichen Grüngutverwertung sowie ca. 25 TMg der Bioabfallaufbereitung zugeführt.

In der verbleibenden Menge von 390 TMg (- 4 TMg) sind ca. 75 TMg Bauschutt und ca.

8 TMg Boden enthalten, die als aufbereiteter Bauschutt bzw. Deponiebaumaterial einer Nutzung zugeführt wurden, sowie 10 TMg verwerteter Straßenkehricht.

Von der erfassten Gesamtmenge konnten somit ca. 449 TMg (wie im Vorjahr rd. 60%) verwertet werden.

Von den verbleibenden 297 TMg Restabfall wurden in den Abfallverbrennungsanlagen Hameln ca. 39 TMg, Buschhaus ca. 63 TMg und Hannover ca. 83 TMg entsorgt.

In der mechanisch – biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBA) wurde mit ca. 196 TMg verarbeiteten Abfällen die genehmigte Durchsatzleistung der Anlage nahezu vollständig ausgeschöpft.

STRASSENREINIGUNG / WINTERDIENST

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Hannover. Hierbei werden ca. 2000 km Straßen, Rad- und Fußwege betreut. Da auf diesen Verkehrsflächen eine Reinigung im statistischen Durchschnitt ca. 1,5 Mal pro Woche erfolgt, ergibt sich hieraus eine jährliche Reinigungsleistung von ca. 157.000 km. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Gewährleistung der Sauberkeit der Fußgängerzonen in der Innenstadt von Hannover und auf den öffentlichen Grünflächen neben Straßen und Wegen.

UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse des Zweckverbandes beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2013 auf 180.894 T€ (Vorjahr 178.921 T€). Darin enthalten sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 150.600 T€ (Vorjahr 152.894 T€), Erlöse mit verbundenen Unternehmen für die Betriebsführung und Personalgestellung mit 3.655 T€ (Vorjahr 3.518 T€) und Erlöse mit Dritten in Höhe von 26.639 T€ (Vorjahr 22.509 T€).

Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5% gesunken, wobei sich die einzelnen Sparten sehr unterschiedlich entwickelt haben. Während sich die Erträge in den Bereichen Straßenreinigung und Deponiebetrieb nur leicht verändert haben, sind die Umsätze in der Sparte Abfallsammlung etwas deutlicher um 1,9% gesunken. Durch die Verlagerung der Sammlung der DSD-Leichtverpackungen in der Region Hannover von der Abfallentsorgungsgesellschaft auf den Zweckverband haben sich hier die Erträge mehr als verdoppelt. Während die Werkstattleistungen um 26,0% zurückgegangen sind, haben sich die Erlöse aus der Verwertung von Sekundärrohstoffen weiter positiv entwickelt und sind im Bereich der Altpapierverwertung um 14,8% gestiegen. Insgesamt konnten die Umsätze um 1,1% gesteigert werden.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- und FINANZLAGE

Als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet der Zweckverband das Jahresergebnis im Sinne des § 275 Abs.2 Nr.20 HGB, da die Einhaltung des Wirtschaftsplanes daran gemessen werden kann.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit führte im Berichtszeitraum zu einem Fehlbetrag i.H.v. 3.808 T€ (Vorjahr: Überschuss i.H.v. 8.311 T€). Nach Steuern schließt die Jahresrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.606 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss i.H.v. 7.419 T€) ab. Die Planung ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 700 T€ aus.

Das gute Ergebnis des Vorjahres war zu einem großen Teil auf Sondereffekte im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Deponiekonzeptes zurückzuführen; der Rückstellungsbedarf zur Deponierekultivierung und -nachsorge der Deponien der aha-Gruppe war neu ermittelt worden. Die Abweichung zum Planansatz 2013 ist im Wesentlichen in den höheren Aufwendungen begründet, die im Zusammenhang mit der Gebührenstrukturreform angefallen sind. Umstellungskosten in Höhe von 1.897 T€ konnten aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung getragen werden.

Die Materialaufwendungen haben sich um 2.190 T€ erhöht. Bei nahezu konstanten Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 1.930 T€ gestiegen. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen die höheren Ausgaben für Abfall- und Wertstoffsäcke (1.047 T€) sowie ein gesteigener Verbrauch an Lagermaterial und Ersatzteilen (765 T€). Bei den bezogenen Leistungen konnten gesunkene Aufwendungen für die thermische Behandlung (1.033 T€) sowie geringere Vergütungen für die Nutzung der arh-Anlagen (490 T€) die Steigerungen in den einzelnen Bereichen nur teilweise kompensieren.

Insbesondere durch die Gebührenreform haben sich die Personalaufwendungen um 6.770 T€ erhöht.

Mit 19.956 T€ liegen die Abschreibungen um 1.578 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung sind um 7.583 T€ auf 8.715 T€ gestiegen. Auf Grund von Sondereffekten durch die Neuberechnung der Deponierückstellungen und Auflösungen war diese Aufwandsposition im Vorjahr mit 1.132 T€ sehr niedrig ausgefallen.

Hauptsächlich durch geringere Auflösung von Rückstellungsbeträgen sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 989 T€ auf 5.599 T€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 819 T€ auf 15.710 T€ gesunken.

Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau auf Geldanlagen haben sich die Zinserträge um 216 T€ vermindert. Die Zinsaufwendungen für Bankkredite konnten weiter gesenkt werden. Der Rückgang um 1.303 T€ ist hauptsächlich damit begründet, dass die Aufwendungen für die Abzinsung der Deponierückstellungen abweichend zum Vorjahr unter den Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung ausgewiesen werden.

Der Verringerung des Umlaufvermögens um 2.016 T€ steht eine Erhöhung des Anlagevermögens um 2.327 T€ gegenüber, sodass die Bilanzsumme mit 197.651 T€ nahezu unverändert geblieben ist. Grund für den starken Rückgang des Umlaufvermögens ist die

Abnahme der liquiden Mittel um 4.381 T€. Die Vorräte sind um 1.012 T€ und die Forderungen um 1.353 T€ gestiegen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 4.606 T€ auf 55.890 T€ vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 28,3% nach 30,7% im Vorjahr. Die Rückstellungen stiegen um 2.217 T€ auf insgesamt 120.659 T€. Insbesondere durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.352 T€) sind die Verbindlichkeiten von 18.397 T€ auf 21.102 T€ angewachsen.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 17.161 T€ wurde von den getätigten Investitionen überkompensiert. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten haben sich um 4.381 T€ vermindert. Mit einem Finanzmittelbestand von 55.586 T€ steht ausreichend Liquidität zur Verfügung, um anstehende Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden durch den Zweckverband insgesamt 24.612 T€ (Vorjahr 17.982 T€) investiert. Davon entfielen auf die Aktualisierung des Fuhrparks und des Behälterbestandes 13.700 T€ (Vorjahr 9.665 T€) für Neuanschaffungen, das BHKW hat zwei neue Module im Wert von 1.960 T€ erhalten.

Für den Wertstoffhof Nord/Bissendorf wurde ein Grundstück im Wert von 912 T€ gekauft und für 450 T€ die Containerfläche, die Stahlbauhalle und Sozialcontainer hergerichtet. Für den Bau des Sozial- und Verwaltungsgebäudes und der Außenanlagen in der KWA wurden in 2013 noch 2.045 T€ investiert. Auf dem Gelände der Deponie Lahe wurde ein Altholz-/Bauschuttsammelplatz für 256 T€ errichtet und das Schadstoffsammellager hat einen Büroanbau für 135 T€ erhalten.

Für EDV und die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten Anschaffungen im Wert von 1.727 T€. Für den Erwerb von Lizenzen wurden 284 T€ aufgewandt. Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 2.426 T€ (Vorjahr 5.892 T€) erfasst. Davon entfielen 1.934 T€ auf in 2013 noch nicht fertiggestellte Fahrzeuge, 436 T€ auf den Neubau der RTO (Regenerative Thermische Oxidations-Anlagen) und 61 T€ auf die neue Zufahrt der Tiestestrasse.

MITARBEITER

Im Berichtsjahr waren beim Zweckverband durchschnittlich 1.800 Mitarbeiter (Vorjahr 1.674 Mitarbeiter) tätig. In dieser Zahl sind 105 Mitarbeiter (Vorjahr: 102) enthalten, die aus verschiedenen Gründen inaktiv sind (z.B. Langzeitkranke, Freiphase Altersteilzeit).

Während des Jahres wurden mit 18 Kfz-Mechatronikern, 14 Fachkräften für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, 4 Industriemechanikern sowie 5 Berufskraftfahrern insgesamt 41 junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung beschäftigt (Vorjahr 34). Darüber hinaus hatten Schüler/innen im Rahmen von Schulpraktika die Möglichkeit, in den Arbeitsalltag einzutauchen.

RISIKOMANAGEMENT

Die Tätigkeit des Zweckverbandes und der mit ihm verbundenen Gesellschaften ist untrennbar mit Risiken verbunden, die sich nicht nur aus dem laufenden Geschäftsbetrieb selbst sondern z.B. auch durch Änderungen der Rechtslage, technologische Neuerungen, gesellschaftliche Veränderungen oder durch ein geändertes konjunkturelles Umfeld ergeben können.

Damit die vielfältigen Risiken mit ihren sehr unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen rechtzeitig erkannt werden, besteht ein Risikomanagementsystem mit dem alle internen und externen Risiken des Verbandes regelmäßig und systematisch identifiziert, erfasst, bewertet und vergleichbar gemacht werden. Mit Hilfe von kombinierten Werten zu einer möglichen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Priorisierung festgelegt. In diesem Zusammenhang werden auch eindeutige Verantwortlichkeiten vereinbart und in Abstimmung mit der Verbandsgeschäftsführung Gegenmaßnahmen geplant. Den verantwortlichen Führungskräften wird monatlich ein Bericht zum Risikomanagement und den damit gegebenenfalls verbundenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Einer ständigen Betrachtung unterliegen auch die wirtschaftliche Entwicklung und die Erlössituation sowie die sich aus dem allgemeinen Betrieb ergebenden Risiken. Betriebsrisiken aus Brandschäden wird durch ein Brandschutzkonzept begegnet. Die Gesellschaft unterliegt gewissen Preisrisiken auf den Beschaffungsmärkten (insbesondere Treibstoffe).

Mögliche Risiken aus der Gebühreumstellung und den laufenden Klageverfahren werden in der aktuellen Betrachtung berücksichtigt. Die Risikosituation aus der operativen Tätigkeit des Zweckverbandes hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Dennoch ist auf das erhöhte Klagevolumen gegen die Gebührenbescheide 2014 und die Normenkontrollverfahren hinzuweisen, die erhebliche Rechtsberatungs- und Verwaltungskosten in 2014 nach sich ziehen werden. Weder die Betrachtung der Einzelrisiken noch die Einschätzung der Gesamtrisikosituation lassen aus heutiger Sicht Risiken erkennen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Zweckverbandes gefährden.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat das Ziel die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und die Erstellung von regelungskonformen Jahresabschlüssen zu gewährleisten. Das Verfahren ist so konzipiert, dass eine vollständige, zeitnahe und korrekte Erfassung aller Geschäftsvorfälle erfolgt und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vorliegen. Zum Rechnungslegungsprozess gehören die operativen Prozesse die im Rechnungswesen abgebildet werden. Die Basis für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs dieser Prozesse bilden Arbeitsanweisungen, haushaltsrechtliche Vorschriften sowie das während des gesamten Prozesses geltende Vier-Augen-Prinzip.

Etwaige Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden ständig verfolgt. Um das Risiko von Fehlaussagen in der Bilanzierung komplexer Teilbereiche zu verringern, wie

beispielsweise bei den Rückstellungen für die Rekultivierung von Deponien oder für die Pensionen, werden Experten extern hinzugezogen.

Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes.

AUSBLICK

Nach dem im vergangenen Jahr die für die Gebührenveranlagung notwendigen Daten erhoben wurden und alle Haushalte zu der von Ihnen gewünschten Größe des bei ihnen zukünftig einzusetzenden Abfallbehälters befragt wurden, konnten die Gebührenbescheide Anfang des Jahres 2014 termingerecht erstellt werden. Die Auslieferung der Abfallbehälter im ersten Aufstellungsgebiet ist ebenfalls erfolgt und der Betrieb des neuen Abfuhrsystems ohne große Störungen eingeführt.

Eine zusätzliche organisatorische und logistische Herausforderung war die mit der Umstellung des Abfuhr- und Gebührensystems verbundene Rücknahme der nicht verbrauchten Restabfallsäcke. Hierzu wurden auf den Wertstoffhöfen und Deponien sowie bei öffentlichen Einrichtungen Rücknahmestellen eingerichtet, bei denen die Bürgerinnen und Bürger die nicht mehr benötigten Restabfallsäcke gegen Gebührenerstattung zurückgeben konnten.

Die ab 2014 gültige Gebührensatzung sieht insgesamt eine moderate Anhebung vor. Durch die Vereinheitlichung der bisher unterschiedlichen Gebührensysteme für die Sack- und Behälterabfuhr haben sich jedoch bei bestimmten Fallkonstellationen Ermäßigungen und dafür in anderen Fällen fühlbar Mehrbelastungen ergeben. Dieses und eine intensive Diskussion zu dem neuen Abfuhrsystem, das mit einer Aufgabe der seit 40 Jahren in Betrieb befindlichen Sackabfuhr verbunden ist, haben zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den neuen Satzungsregelungen geführt. Erschwerend kommt hinzu, dass in Niedersachsen die Möglichkeiten eines Widerspruchs gegen bestimmte Verwaltungsmaßnahmen, wozu auch kommunale Abgabebescheide gehören, nicht mehr möglich ist.

Insofern kann jeder Änderungswunsch zu den im Januar 2014 versandten ca. 235.000 Erstbescheiden zu einer Klage vor dem Verwaltungsgericht führen, da die Änderungswünsche nicht in einem förmlichen Widerspruchsverfahren bearbeitet werden können. Diese Sachlage hat dazu geführt, dass bei dem Obergericht Lüneburg mehrere Normenkontrollanträge und bei dem Verwaltungsgericht Hannover mehrere Tausend Klagen gegen die neue Gebührensatzung eingereicht wurden.

Der Überprüfung der Satzungen wird mit Interesse entgegen gesehen. Sofern sich aus diesen gerichtlichen Entscheidungen Änderungen der bisherigen Gebührenfestsetzungen ergeben sollten, ist der Verband aufgrund des neuen Gebührensystems ab 2014 erstmalig in der Lage, diese Änderungen und ggf. damit verbundene Neufestsetzungen rückwirkend zum Datum des in Krafttretens der Satzungen vorzunehmen und den damit verbundenen Aufwand mit der neu eingerichteten Gebührenveranlagung selbst zu übernehmen.

Die mit der Gebührenstruktur einhergehenden substantziellen Veränderungen machen es gerade am Anfang einer neuen Gebührenperiode nicht einfach, die Auswirkungen auf das Jahresergebnis zu antizipieren. Im Wirtschaftsplan 2014 wird ein Jahresüberschuss von 0,2 Mio € prognostiziert.

Hannover, den 31. März 2014

gez. Hülter

Hülter
Verbandsgeschäftsführerin